

Prof. Dr. Manfred Kleiber

Rechtsmediziner, 1967 bis 1974 wiss. Assistent an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1992 bis 2010 Direktor des Rechtsmedizinischen Instituts der MLU

.....

15.12.2013

Lieber Herr Höland,

Wie Sie wissen, gehöre ich mit zu den Initiatoren einer Erwiderung auf die "Professorale Initiative". Frau Bohley hat mir Ihr Statement v. 12. 12. 13 zur Kenntnis gebracht.

Ihr Vergleich mit dem strafprozessualen Terminus einer "Besorgnis der Befangenheit" überzeugt mich indes nicht. Er ist hier fehl am Platze.

Keine Frage, die strafprozessuale Möglichkeit für einen Angeklagten, allein schon eine (subjektiv empfundene) "Besorgnis" zu einem folgenreichen rechtswirksamen Instrument werden zu lassen, gründet im In-dubio-Grundsatz und ist damit unverzichtbarer Bestandteil unseres Rechtssystems.

In der Praxis wird diese Möglichkeit aber allzu häufig "instrumentalisiert", z.B. zu einem Mittel, einen unbequemen Richter oder Staatsanwalt loszuwerden, einen Sachverständigen, dessen Gutachten nicht in die Verteidigungslinie passt, "abzuschießen" oder einfach Wirbel zu machen bzw. das Gericht unter Zeitdruck zu setzen.

Ich weiß aus meiner beruflichen Praxis, wovon ich rede!

Aber auch eine bloße "Besorgnis" muß begründet werden. Von dem der Befangenheit Verdächtigten wird eine dienstliche Stellungnahme zu den einzelnen Fakten des Vorwurfs eingeholt und dient als Grundlage der Beratung über den Befangenheitsantrag.

Genau dies wird von den Unterzeichnern der "Professoralen Initiative" explicit abgelehnt

Zitat:

... uns geht es nicht um eine detaillierte historische Auseinandersetzung ... oder um eine Diskussion

... Dies ist auch nicht die Stunde weiterer Gutachten...

Abderhalden kann zu den schwerwiegenden Vorwürfen-

Zitat "Professorale Initiative":

... prominenter Fälscher wissenschaftlicher Daten...

... nachweislich eugenischer wissenschaftlicher Rassist der ersten Stunde...

... Anreger der Experimente des KZ-Arztes Josef Mengele... etc.

nicht Stellung nehmen.

Worauf soll denn die Entscheidung (Löschung des als Ehrung für Verdienste um die Stadt Halle 1953 vergebenen Straßennamens und damit - aus meiner Sicht - eine Ehrabschneidung) der angerufenen Instanz (Kulturausschuss/Stadtrat) gründen?

Am ehesten doch wohl auf fundierten und belegbaren Analysen von Historikern und Naturwissenschaftlern.

Diese aber scheinen mir in der "Professoralen Initiative" völlig zu fehlen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Kleiber